

# Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;  
König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte,  
König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien,  
Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von  
Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark,  
Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von  
Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von  
Habsburg und Tirol u. u.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche  
Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Pressfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben  
Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz,  
leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-  
Congregation des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten  
Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der beste-  
henden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution  
des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien  
wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich  
wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Euerer  
Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit  
Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit  
bewiesen habet, Euch noch jetzt, wie von jeher, beseelet.

Begeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten  
März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

**Ferdinand.**



Carl Graf von Jzaghi,

oberster Kanzler.

Franz Freiherr von Willersdorf,

Hofkanzler.

Josef Freiherr von Weingarten,

Hofkanzler.

Nach Seiner k. k. apostol. Majestät

höchst eigenem Befehle:

Peter Edler von Salzgeber,

k. k. Hofrath.

Indem das k. k. Gubernium diesen neuen Beweis der allerhöchsten landesväterlichen Gnade Sr. Majestät unsers  
allgeliebten Monarchen zur öffentlichen Kenntniß der hiedern Bewohner von Tirol und Vorarlberg bringt, zählt es  
mit Zuversicht darauf, daß das Band der felsenfesten Treue und Anhänglichkeit, welches sie seit einem halben Jahr-  
tausende an das durchlauchtigste Kaiserhaus gebunden hält, dadurch nur um so inniger noch für die Zukunft werde  
geschlungen werden und die treuen Tiroler und Vorarlberger ihren Dank für diese allerhöchste Gnade vor Allem durch  
Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bewahren werden.

Innsbruck am 18. März 1848.

Vom k. k. Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg.

Clemens Graf und Herr zu Brandis,

Gouverneur.

Robert Freiherr von Benz, k. k. Vize-Präsident.

Joseph Danler, k. k. Sub.-Rath.